



Stellungnahme zur

Durchführungsverordnung der EU-Kommission über Mindestanforderungen für Ausbildungsbescheinigungen natürlicher Personen in Bezug auf bestimmte mobile Ausrüstungen, die fluorierte Treibhausgase enthalten

Gemeinsame Stellungnahme der Organisationen

Landesinnung Kälte-Klima-Technik Hessen-Thüringen/Baden-Württemberg (LIK)

Verband Deutscher Kälte-Klima-Fachbetriebe (VDKF)

Bonn/Maintal, 13.10.2024 – Die Organisationen VDKF und LIK nehmen als nationaler, deutscher Wirtschaftsverband für das deutsche Kälte- und Klimaanlagenbauerhandwerk (VDKF) und als Zertifizierungsstelle nach F-Gase-Verordnung (LIK) gemeinsam Stellung zur oben genannten Durchführungsverordnung. Wir unterstützen uneingeschränkt das Hauptziel der F-Gase-Verordnung, die Emissionen von Treibhausgasen weiter zu reduzieren. Daher sehen wir mehrere Aspekte der Durchführungsverordnung kritisch, weil aus unserer Sicht die Anforderungen an das Personal, das Wartung, Instandhaltung oder Reparatur von mobilen Wärmepumpen und Klimaanlagen durchführen darf, einerseits nicht weitgehend genug gefasst sind; andererseits wird von manchen Personen unnötigerweise zu viel abverlangt.

Gesonderte Anforderungen für Arbeiten an Pkw und leichten Nutzfahrzeugen

Personen, die bislang Tätigkeiten an mobilen Klimaanlagen in Pkw und leichten Nutzfahrzeugen, die in der EU-Verordnung 2006/40/EC geregelt werden, durchgeführt haben, benötigten lediglich ein relativ einfaches Training mit wenigen, aber für die Zielgruppe und die erforderlichen Tätigkeiten ausreichenden Inhalten. In der neuen Durchführungsverordnung werden die Mindestanforderungen für Personen für Arbeiten an den oben genannten Fahrzeugtypen mit denen in anderen Fahrzeugtypen (schwere Nutzfahrzeuge, mobile Maschinen und Geräte im Bergbau und der Landwirtschaft, Züge, U-Bahnen und Straßenbahnen) gemeinsam behandelt und in einer Gruppe zusammengefasst. In diesem Zusammenhang wurden die Trainingsanforderungen und -inhalte deutlich erweitert. Dies bringt aus unserer Sicht zwei Probleme mit sich:

- Zur Erlangung eines Trainingsnachweises für eine Person, die Tätigkeiten an mobilen Klimaanlagen in Pkw und leichten Nutzfahrzeugen durchführt, müssen künftig viele über die tatsächlich benötigten Kenntnisse hinausgehende Inhalte erlernt werden, die in der täglichen Praxis, z.B. in Kfz-Werkstätten, nur in absoluten Ausnahmefällen angewendet werden müssen. Um diese Personengruppe nicht unnötig mit Schulungsaufwand zu belasten, sollten eigene Anforderungen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge eingeführt werden.
- Sollte es keine Differenzierung geben, dürften künftig Personen, die in der täglichen Praxis ausschließlich mit Pkw und leichten Nutzfahrzeugen zu tun haben, auch an Anlagen arbeiten, die große Kältemittel-Füllmengen haben, deren Handhabung aus technischen und



Umweltschutzgründen besondere Kenntnisse erfordern. Diese Kenntnisse können nach Teilnahme an einem Training nur aufrechterhalten werden, wenn sie auch im Berufsalltag Anwendung finden, was in Kfz-Werkstätten nicht zu erwarten ist. Daher sollten auch aus diesem Grund gesonderte Anforderungen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge eingeführt werden.

Überprüfung der Trainingsinhalte

Um für Arbeiten an stationären Kälte- und Klimaanlage ein Zertifikat zu erhalten, müssen Personen eine entsprechende Schulung absolvieren und die erworbenen Kenntnisse in einer Prüfung nachweisen, damit sichergestellt ist, dass sie auch wirklich alle erforderlichen Kenntnisse haben, um die Emission von Treibhausgasen zu vermeiden. Für die Erlangung eines Trainingsnachweises für Arbeiten an mobilen Klimaanlage ist dies nicht in gleicher Weise gefordert. Hier genügt die Teilnahme an einem Training ohne Prüfung. Für Tätigkeiten bei Klimaanlage in Pkw und leichten Nutzfahrzeugen mag dies noch als ausreichend bewertet werden. Dies gilt aber nicht für die nun neu hinzugekommenen mobilen Anwendungen. Viele dieser mobilen Klimaanlage sind in Bezug auf Größe, Leistung und Kältemittelfüllmenge absolut vergleichbar mit stationären Anlagen. Daher ist es nicht nachvollziehbar, warum in diesem Fall ein Trainingsnachweis ohne eine Überprüfung des gelernten Wissens ausreichend ist. Wie oben geschildert, sollten daher gesonderte Anforderungen für Arbeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge eingeführt werden und ein Trainingsnachweis, der ohne Prüfung erlangt werden kann, und für die übrigen Anwendungen weitergehende Anforderungen und eine verpflichtende Prüfung. Dies ist sowohl aus Gründen des Klimaschutzes und zur Vermeidung von Emissionen von Treibhausgasen relevant als auch aus Gründen der Betriebssicherheit und des Personenschutzes, weil neben den fluorierten Kältemitteln nun auch alternative (brennbare) Kältemittel in der Durchführungsverordnung geregelt werden.

Anerkennung bestehender Zertifikate

Personen, die ein gültiges Zertifikat (A1) nach der Durchführungsverordnung 2024/2215 bzw. ein Zertifikat nach Kat. I DVO 2015/2067 für Tätigkeiten an stationären Kälte- und Klimaanlage besitzen, sollten automatisch auch Arbeiten im Zusammenhang mit mobilen Klimaanlage durchführen dürfen. Das A1-Zertifikat umfasst bereits alle – und sogar darüber hinausgehende – Kenntnisse.

Kontakt:

Christoph Brauneis, christoph.brauneis@vdkf.de, 0049 1520 2006037

VDKF – Verband Deutscher Kälte-Klima-Fachbetriebe e.V.

Über 1.000 Mitgliedsbetriebe aus Handwerk, Industrie und Handel sind im VDKF organisiert und repräsentieren mit mehr als 40.000 Mitarbeitern ein Umsatzvolumen von über 6,8 Mrd. Euro pro Jahr. Der VDKF ist seit 1962 der führende deutsche Wirtschaftsverband der Kälte-, Klima- und Wärmepumpen-Branche und Partner des Kälteanlagenbauerhandwerks. Als Wirtschaftsverband erstreckt sich das Leistungsspektrum des Verbandes von der Interessenvertretung der Verbandsmitglieder gegenüber Regierungsstellen, Behörden und Organisationen über die Wahrnehmung wirtschaftspolitischer Belange und der Förderung des fachlichen Gedankenaustauschs bis hin zu einem umfassenden Dienstleistungs- und Informationsangebot. www.vdkf.de

LIK – Landesinnung Kälte-Klima-Technik Hessen-Thüringen/Baden-Württemberg

Die LIK ist zuständig für die Kälte- /Klima-Fachbetriebe in Hessen, Thüringen und Baden-Württemberg. Die LIK ist auch Zertifizierungsstelle nach F-Gase-Verordnung und Träger der Bundesfachschule Kälte-Klima-Technik in Maintal, Harztor /Niedersachsenverfen und Leonberg sowie der Europäischen Studienakademie Kälte-Klima-Lüftung (ESaK).

www.landesinnung-kaelte-klima.de